

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1976)
Heft: 7-8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Hilfsmassnahmen für Künstler in der Rezession in Sicht

Setzt der Bund auch bei der Kultur das Messer an?

Von unserem Redaktor Toni Lienhard

Bern, 2. Dez. Gerade zweimal haben sich nun innert kurzer Zeit eidgenössische Gremien mit Kultur befasst. Bundesrat Ernst Brugger hat am Dienstag dieser Woche ein Postulat von Nationalrat Eduard Rothen (soz., Solothurn) akzeptiert, in welchem dieser Massnahmen zugunsten der von der Rezession besonders betroffenen Künstler verlangte. Brugger ging auf die verlangten Massnahmen mit keinem Wort ein, sondern legte nur die Schwierigkeiten dar, für freischaffende Künstler eine Arbeitslosenversicherung einzurichten. Sodann hat die Finanzkommission des Ständerates vorgeschlagen, das Budget des Eidgenössischen Amtes für kulturelle Angelegenheiten (AKA) um 1,76 Millionen Franken zu kürzen.

Rothen legte im Nationalrat die *Lage der freischaffenden Künstler* ungeschminkt dar. Die Rezession habe gerade diese Berufssparte besonders hart getroffen. Die Aufträge sowohl von Privaten wie von der öffentlichen Hand blieben aus, das Finden eines Platzes für Teilzeitarbeit werde immer schwieriger. Die Rezession habe die Kunstszene massiv verändert, die in den Jahren bis 1973/74 einsetzende Breitenentwicklung auf dem Kunstmärkt sei brutal gestoppt worden. Für die 2000 bis 3000 bildenden Künstler in der Schweiz herrsche eine ausgesprochene Krisensituation, wobei für die jungen Künstler, die sich bisher weder Namen noch finanzielle Reserven hätten schaffen können, die *Lage besonders schlimm sei*.

Bundesrat Brugger legte darauf die Schwierigkeiten dar, für die Kategorie der Selbständigerwerbenden eine Arbeitslosenversicherung einzurichten. In der ab 1. April 1977 geltenden provisorischen Lösung seien die Selbständigerwerbenden ausgeschlossen. Hingegen sei der Bund durch die Verfassung verpflichtet, dieses Problem in der definitiven Gesetzgebung irgendwie zu lösen. Die Vorarbeiten dazu würden nach

Inkrafttreten der provisorischen Lösung im kommenden Jahr an die Hand genommen. Dabei müsse man sehen, dass gerade die freischaffenden Künstler für die Arbeitslosenversicherung besonders problematisch seien: Es sei noch vollkommen unklar, wie hier Einkommen und Arbeitszeit festgelegt werden sollen und wie die Kontrolle funktionieren könnte. Obwohl Brugger im übrigen auf die geforderten Massnahmen mit *keinem Wort* einging, erklärte sich Rothen bereit, den ursprünglich als *Motion* eingereichten Vorschlag in die unverbindlichere Form des Postulats abzuwandeln, da der Bundesrat nur ein Postulat akzeptieren wollte.

Das Budget des AKA

Im Budget für das laufende Jahr 1976 hat das Eidgenössische Amt für kulturelle Angelegenheiten Ausgaben von 58 Millionen Franken vorgesehen. Für 1977 ist schon in der Verwaltung gespart worden: Es sind nur noch 53,1 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Spareffekt ist vorab durch eine Kürzung des Konjunkturzusatzes für die Denkmalpflege zustande gekommen. Im übrigen hat das AKA bei sechs Positionen

von seiner Warte aus durchaus notwendige – und bescheidene – Erhöhungen ins Budget aufgenommen. Die Ständeratskommission hat nun alle diese Posten wieder zurückgekürzt auf den Stand des Budgets 1976. Es handelt sich um folgende Kürzungen:

- Beitrag für *Schweizerschulen im Ausland*, 12,5 statt 13 Millionen: Spareffekt 500 000 Franken;
- Beitrag an *Schulen für soziale Arbeit* 2,2 statt 2,9 Millionen: Spareffekt 700 000 Franken;
- *allgemeines schweizerisches Kulturschaffen* (Beiträge des Bundes im Bereich *Musik* und *Literatur*) 510 000 statt 550 000 Franken: Spareffekt 40 000 Franken;
- *außerschulische Jugendarbeit* (vorab Subventionierung von *Jugendverbänden*, *Leiterschulung*) 330 000 statt 450 000 Franken: Spareffekt 120 000 Franken;
- Beiträge an das *Filmschaffen* 2,5 statt 2,75 Millionen Franken: Spareffekt 250 000 Franken;
- verschiedene Massnahmen auf dem Gebiet des *Kulturgüterschutzes* 600 000 statt 750 000 Franken: Spareffekt 150 000 Franken.

Das ergibt eine «Sparsumme» von 1 760 000 Franken. Der Nationalrat wird bei seiner Budgetberatung hier kaum kürzen, weil von Seiten seiner Kommission *kein Kürzungsantrag* vorliegt. Der Ständerat wird sich aber mit diesen Kürzungen befassen müssen: Stimmt er zu, wird nachher das Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten noch kommen.

Wir möchten Herrn Nationalrat Rothen unseren herzlichen Dank für seinen Einsatz zugunsten der Künstlerschaft im Parlament aussprechen.

Ebenfalls sind wir Toni Lienhard sehr verbunden, dass er mit seinen Artikeln im Tages-Anzeiger immer wieder für die Künstler eine Lanze bricht.

**Redaktionsschluss Nr. 37
15. Januar 1977**

Nr. 7/8
Dezember/décembre/dicembre

Zeitschrift der Gesellschaft
Schweizerischer Maler, Bildhauer
und Architekten
GSMBA

Revue de la Société des peintres,
sculpteurs et architectes suisses
SPSAS

Rivista della Società dei pittori,
scultori e architetti svizzeri
SPSAS

Zentralsekretariat GSMB
Secrétariat Central SPSAS
Münzgraben 6 3011 Bern

Redaktion SCHWEIZER KUNST
Rédaction ART SUISSE
Rigistrasse 28 8006 Zürich
01/60 06 74

Redaktor und Redaktionskomitee
W. Moser, T. Grüter, U. Crivelli,

Herstellung und Versand:
Vontobel-Druck AG
8706 Feldmeilen
Gestaltung: M. Singenberger